Hamburger SV

Beitrag von „Pepe“ vom 23. Januar 2018, 18:01

> Zitat von bogoahlsiega2007
>
> Aha, ein Verein kann sich also über das Grundgesetz stellen und Menschen auf Grund einer Parteizugehörigkeit ausschließen.
>
> Eine Partei die zudem auch nicht verboten, sondern in vielen Parlamenten der Legislative angehört.
>
> Die sollen ggf lieber Position gegen politische Tendenzen beziehen.
>
> Und nein, ich bin nur ein normaler Mensch und liebe die Freiheit.
>
> Alles anzeigen

Ob es klug oder taktisch geschickt ist, AfD-Mitglieder auszuschliessen, mal dahingestellt.

Die Grundrechte gelten zunächst einmal gegenüber dem Staat. Nicht gegenüber privaten Organisationen wie einem Fussballverein oder einer AG. Da lässt sich nur über die sog. "Drittwirkung der Grundrechte" etwas machen. Das ist aber die Ausnahme, nicht die Regel.

http://mobile.lexexakt.de/glossar/drittwirkung.php